

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 2.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.  
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.  
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Mittwoch,  
den 11. Januar 1860.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Anruf an diejenigen Erkapitulanten, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem Militärdienste ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten 6 Monate dieses Jahres (bis zum letzten Juni einschließlich) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, für Rekruten der diesjährigen Aushebung auf 6 Jahre einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar bei denjenigen Regimentern, bei denen sie unmittelbar vor ihrer Beabschiedung gestanden sind, oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsteherliste sich zu melden.

Den 2. Januar 1860.  
Kriegsministerium.

Calw.

Weitere Bekanntmachung hinsichtlich der Einführung des neuen Gewichts.

Früherer Ankündigung gemäß werden nun die Gewerbetreibenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche nach den eingekommenen Anzeigen das Del von nun an nach

dem Gewicht im Kleinen zu verkaufen gedenken.

Es sind:

- 1) die Krämerin Catharine Burkhardt in Dennjacht,
- 2) Krämer Friedrich Gauß in Martinsmoos, und
- 3) Johann Georg Wurster in Aigenbach.

Dann wird bei diesem Anlaß zu Erleichterung der Gewerbetreibenden und anderer Personen beim Einkauf von Gewichten nach eingekommenen Anzeigen eröffnet, daß solche zu haben sind in Calw:

Bei den Kaufleuten: Desterlen, Müller, Sprenger und Louis Dreiß, und bei Zeugschmied Kohler, Schlosser Mohr, Gürtler Bolz und Schlosser Siebenrath; und in Liebenzell:

bei den Kaufleuten Kau u. Zahn.  
Den 10. Januar 1860.

R. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

Bestellung einer Postablage in Hirschau.

Mit dem 17. d. M. tritt eine solche Ablage, welche mit dem Postamt Calw vermittelt des Calw-Pforzheimer und bezüglich der Reisenden und der amtlichen Briefpostsendungen auch noch mittelst des Calw-Wildbader Postwagenkurses in tägliche Verbindung gesetzt wird, in Wirkksamkeit.

Vom gleichen Tage an werden bis auf Weiteres in stets widerruflicher Weise sämtliche amtliche Sendungen (Brief- und Fahrpostgegenstände) zwischen den öffentlichen Behörden und den mit einer amtlichen Funktion betrauten Personen in Hirsch-

au einer- und allen öffentlichen Behörden des Oberamtsbezirks Calw, sowie mit dem Forstamt Wildberg andererseits, soweit der Transport derselben durch die Post erfolgen kann, und soweit sie seither durch den Amtsboten unentgeltlich zu besorgen waren, portofrei mit der Post befördert.

Zur Begründung der Portofreiheit der gedachten amtlichen Sendungen ist übrigens erforderlich, daß auf der Adresse die absendende Stelle angegeben, die Bezeichnung „D. S.“ (Dienstsache) beigelegt, diese Bezeichnung durch die Unterschrift des betreffenden Beamten oder seines Stellvertreters beurkundet, die Sendung selbst aber mit dem amtlichen Siegel verschlossen, oder der Mangel eines solchen bestätigt ist.

Bezüglich der Posttaxen finden für die Postablage Hirschau im Allgemeinen die Taren von Calw Anwendung.

Als Localtaren zwischen Hirschau einer- und Calw, sowie zwischen Hirschau und Liebenzell, beziehungsweise Unterreichenbach, andererseits, werden bei der Briefpost:

der niederste Satz von 1 fr. pro Loth im Francofall und 2 fr. im Portofall,

bei der Fahrpost:  
die Hälfte des ersten Progressionsatzes des Gewichtsporto's und die Hälfte der ersten Tarstufe des Werthporto's,

bei der Zeitungs Expedition:  
die Hälfte der normalmäßigen Expeditionsgebühren von den in Calw erscheinenden Zeitungen (Amisblatt) festgesetzt.

Hinsichtlich der übrigen Gebüh-



ren finden auch beim Local-Verkehr die Bestimmungen der Posttransport-Ordnung Anwendung.

Zu Besorgung der Postablage ist Cameralamtsdiener Sautter aufgestellt.

Den 5. Januar 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

### Auswanderung.

Sophie Louise Curas, ledig von Calw, will nach Hessen auswandern, ohne einen Bürgen zu stellen. Es ergeht deshalb an alle Diejenigen, welche Forderungen an die Curas zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Stadtschultheißen-Amt geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Calw, 5. Januar 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

### Jahresbericht über die Boden-Veränderungen.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung in No. 1 des Wochenblatts von 1859 werden die Schultheißen-Aemter daran erinnert, an den Oberamts-Geometer den Jahresbericht über die vorgekommenen Boden-Veränderungen längstens binnen 10 Tagen bei Wartboten-Vermeidung zu erstatten.

Damit für die Zukunft solche Erinnerungen nicht mehr nöthig werden, wird es gut sein, wenn die Zeit der Berichts-Erstattung in den Geschäftskalendern vorgemerkt wird.

Den 4. Januar 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

### Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felddrainirung und Markungsbereinigung.

Um für die Verathung der vaterländischen Landwirthe im Fache der Be- und Entwässerungen, der Felddrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen eine

größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr wieder in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern. Die zulässige Zahl der Theilnehmer beträgt 8—10. Indem man wissbegierige und strebsame im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Classe der Geometer, Oberamtsmühschauer, Werkmeister, Wegmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß 1. oder 2. Classe geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ersetzung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind binnen 3 Wochen mit oberamtlichen

Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirthschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, in welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme und die Zeit des Eintritts in Hohenheim wird den Bewerbern besondere Nachricht ertheilt werden.

Stuttgart, 30. Dez. 1859.

Centralstelle für die Landwirthschaft.  
Dybel.

### 21. Athengstett.

#### Gläubiger = Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des kürzlich dahier gestorbenen Schulmeisters Johannes Fischer, insbesondere auch aus geleisteten Bürgschaften, sind am

19. Januar 1860,

Vormittags 9 Uhr,

vor der Theilungsbehörde zu Athengstett zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Real-Theilung unberücksichtigt bleiben, und nachher von den Erben gütlich nicht mehr anerkannt werden wollen.

Den 29. Dezember 1859.

Für die Theilungsbehörde:

K. Gerichtsnotariat Calw.

Magenau.

Revier Liebenzell.

#### Holz = Verkauf.

Auf dem Rathhaus in Unterhangstett werden am

17. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

150 starke Fichten aus dem Hochholz auf dem Stock verkauft.

Neuenbürg, 5. Januar 1860.

K. Forstamt.

Lang.

Würzbach.

#### Holz = Verkauf.

Die Gemeinde Würzbach verkauft aus ihrem Gemeinewald Becherebene 350 Stämme Floschholz auf dem Stock, vom 70er abwärts, welches sich mehrentheils zu Sägholz eignet.

Das werden selbe auf kann da an das Die det am Freita

auf der statt, wo geladen Wür

Die C

aus Ka rufs = Ci gen zu richten. Calw

212.

Fah Aus Schulme kommt n zur Ver Fre

vor 10 in vor 7 1/2 C 18 wä 800 F vor etwa Fr Den

211.

Ho Die verkauft a Dien W 65 Str





Das Holz kann täglich eingesehen werden und wird der Waldschütz dasselbe auf Verlangen vorzeigen. Auch kann dasselbe sogleich gehauen und an das Wasser geliefert werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Freitag, den 13. Januar 1860, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Würzbach statt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Würzbach, 4. Jan. 1860. Gemeinderath.

**Die Einkommens-Corporations-Steuer**

aus Kapitalien, Dienst- und Berufs-Einkommen ist binnen 8 Tagen zu hiesiger Stadtpflege zu entrichten.

Calw, 9. Januar 1860. Stadtpflege. Schuler.

212. Althengstett, Oberamts Calw.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaftsache des Schulmeisters Johannes Fischer kommt neben allgemeinem Hausrath zur Versteigerung:

Freitag, den 13. Januar, von Morgens 8 Uhr an: 10 in Eisen gebundene Fässer, von 3 bis 37 Zmi;

7 1/2 Eimer 1857r, 1858r und 1859r Wein, Feuerbacher Gewächs;

800 Faß- und Butten-Dauben von 7' Länge abwärts; etwas Dinkel, Haber, Stroh und Früchte.

Den 2. Januar 1860. Schultheiß Luz.

211. Welten schwann.

**Holz-Verkauf.**

Die Gemeinde Welten schwann verkauft aus ihrem Gemeinewald am Dienstag, den 17. Januar, Vormittags 10 Uhr,

65 Stück Firschen, vom 60r abwärts, auf dem Stock, welche

sich größtentheils zu Floßholz eignen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet bei Gassenwirth Michael Wolle statt, woselbst sich die Kaufs Liebhaber zur obengedachten Zeit einfinden wollen.

Den 10. Januar 1860. Anwalt-Amt. Pfrommer.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Loose**

der allgemeinen deutschen National-Lotterie zu Gunsten der Schiller- und Tiedge-Stiftungen, von welchen jedes mindestens 1 Thlr. Werth gewinnt, sind à fl. 45 kr. zu haben bei Ferd. Georgii.



Nächsten Samstag, den 14. Januar, halte ich

**Mehlsuppe,**

wozu ich alle meine Freunde und Bekannte freundlichst einlade.

Holzappel z. Schwane.



Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Johannes Schaub.

**Magd-Gesuch.**

In ein benachbartes Pfarrhaus wird bis nächst Lichtmess ein solides Mädchen aus guter Familie als Dienstmagd gesucht; wo? sagt auf Nachfrage die Redaktion.

Calw.

**Niederlage der Messerwaaren**

von Gebrüder Dittmar in Heilbronn.

Nachstehend ertheile ich eine kurze Uebersicht dieser Artikel, mit dem Bemerkten, daß diesem Etablissement von den meisten deutschen Staaten, sowie von England, Frankreich, Belgien u. Preis-Medailles 1ter Klasse zuerkannt wurden:

Taschen- und Federmesser, Stahlmesser, Cigarrenmesser, Jagd- und Reismesser, Hirschfänger, Patent-Rasirmesser, Patent-Streichriemen nebst pâte minérale zum Schärfen der Rasirmesser, Tafel- und Transkirbestecke, Dessertmesser, Thee- oder Frühstückmesser und Gabeln, Schinken-Messer, Kinderbestecke, Nudel- und Kuchenmesser, Nudelschneidmaschinen, Streichstäbe zum Schärfen der Tischmesser (ein unentbehrliches Hausgeräth), Nussnacker, Zuckerzangen, Pfropfzieher, alle Sorten Scheren (Leinwand-, Tuch-, Leder- und Papierscheren, Stickscheren, namentlich auch solche zur englischen Sickeret, Tüllscheren, Vor- oder Zuschneidscheren, Nagelscheren, Licht- und Lampenscheren u.), Trennmesser, Scheren-Stuis nach Art der englischen, Nagelzangen und Feilen, Hühneraugenmesser, Pinzetten, Schlüsselhacken und Ringe u., ferner die neuesten praktischen Garten-Instrumente, als Garten- und Oculimesser, Pfropf- oder Veredlungsmesser, Gartenschere und Sägen, hübsche Stuis mit diesen Instrumenten für Gartenfreunde; alsdann Bestäbte und Messer in verschiedenen Formen für Fleischer, Sattler, Schuhmacher u.

Sämmtliche Gegenstände sind stets vorräthig bei mir zu haben und empfehle ich dieselben zu gefälliger Abnahme.

W. Enslin.



## Franz-Brantwein

(mit Salz)  
von **August Kallhardt**  
in **Ulm**.

Bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren- und Zahnweh, äußere Entzündungen, Verletzungen und Verrenkungen aller Art u. u. Zu haben à 15 fr. per Fläschchen nebst Gebrauchsanweisung bei

**A. Sattler,**  
Firma: Teichmann (Marktplatz.)

## Grinolinen = Fabrik.

Unterzeichnete Fabrik liefert das Duzend Stahlreifroöcke von den allerfeinsten blauen englischen Stahlfedern, welche als die besten für Grinolinen anerkannt sind, mit 5 Reifen zu 8 1/2 Thlr., mit 6 Reifen zu 9 Thlr., mit 7 Reifen zu 10 Thlr., mit 8 Reifen zu 11 1/2 Thlr., mit 9 Reifen zu 13 Thlr. u. s. w. (Um den geehrten Abnehmern den Kauf zu erleichtern, wird auch 1/4 Duzend mit freier Emballage abgegeben, jedoch unter 1/4 Duzend das Stück

5 Sgr. mehr.) Das Stück überspinnene blaue englische Stahlfedern von 150 Ellen zu 2 1/2 Thlr. Für beste Qualität Stahl in Stück sowohl wie bei fertigen Röcken garantirt **F. E. Buch** in **Cassel**, Grinolinen- und Lampendochte-Fabrik.

## Eine Zwirnmühle

hat zu verkaufen; wer? sagt die Redaktion.

## Literarische Anzeige.

Bei **Emil Georgii** traf soeben ein:

**Schönhuth, Württembergs Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen, 1. bis 4. Lieferung à 6 fr.**

Die nächsten Lieferungen enthalten Interessantes für **Calw** und Umgegend.

Der außerordentlich niedere Subscriptionspreis erlischt in Bälde, weshalb mit den Bestellungen nicht zu säumen ist.

## Calw. Haus = Verkauf.

Da mein Sohn auswärtig in ein Geschäft eingetreten ist, so bringe ich mein Wohnhaus nebst Anbau Montag, den 23. Jan. d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf. **Calw**, 11. Jan. 1860.  
Dreher **Helber's** Ww.

## 125 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Gemeinderath **Repphun** in **Simmogheim**.

## 120 fl. Pfleggeld

sind zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

**Joh. Gg. Schönhardt** in **Lützenhardt**.

**Geld** auszuleihen gegen zweifache Versicherung:  
80 fl. Pfleggeld bei **Bäcker Pfrommer** in der Vorstadt. 2)2.

## Calw. Frucht und Brodpreise am 10. Januar 1860.

Getreidegattungen.	Voriger Rest Schffl.	Neue Zufuhr. Schffl.	Gesammts Betrag. Schffl.	Heutiger Verkff. Schffl.	Im Rest gebf. Schffl.	Höchster Preis.		Mittlerer Preis.		Niederster Preis.		Verkaufssumme.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis				
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen, alter	7	2	9	2	7	15	40	15	20	15	—	30	40	—	—	—	—	40
— neuer																		
Kernen, alter	62	196	258	193	65	16	6	15	33	14	30	3001	59	—	22	—	—	
— neuer																		
Roggen, alter	4	2	6	4	2	12	24	12	24	12	24	49	36	—	—	—	—	6
Gemaisch																		
Gerste, alte	4	6	10	6	4	11	36	11	34	11	30	69	24	—	—	—	—	8
— neue																		
Dinkel, alter	10	101	111	102	9	6	30	6	18	6	—	644	4	—	5	—	—	
— neuer																		
Haber, alter	10	50	60	58	2	6	45	5	37	5	12	325	21	—	—	—	—	3
— neuer																		
Summe —:												4121	4					

### Qualität:

Kernen: Gewicht: Bester 271 Pfund, mittlerer 263 Pfund, geringster 254 Pfund.  
Brodtare: 4 Pfd, Kernbrod 14 fr., dto. schwarzes 12 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth. —  
Stadtschultheißenamt. **Schuldt.**

Redigirt, gedruckt und verlegt von **A. Delschläger.**